

# **Regeln für das Schießen mit dem Langbogen** **im Rheinischen Schützenbund im Wettbewerb in der Halle**

Stand: 01.10.2011

**Da in der Sportordnung des DSB keine Regeln für den Langbogen aufgestellt sind, gelten für die Meisterschaften im Bereich des Rheinischen Schützenbundes folgende Regeln für das Schießen mit dem Langbogen (im Wesentlichen Auszüge aus dem FITA-Handbuch, Buch 4 – Ziffern):**

## **1. Bögen**

Der Bogen soll der traditionellen Form des Langbogens entsprechen, das heißt bei gespanntem Bogen darf die Sehne nur die Sehnennocken berühren. Er kann aus beliebigem Material oder Materialkomponenten gefertigt sein. Die Form des Griffes und der Wurfarme unterliegt keinen Einschränkungen. Das Bogenfenster kann schräg auf Zentrumsschuss ausgeschnitten sein (Ziff. 9.3.1.4.), ein parallel zur Sehne verlaufendes Schussfenster ist nicht gestattet.

Für Junioren und Damen sollte der Bogen mindestens 150 cm lang sein, für Herren sollte er wenigstens 160 cm lang sein (Ziff. 9.3.1.3.1). Diese Länge entspricht der Sehnenlänge im auf dem Bogen gespannten Zustand zzgl. 7,5 cm.

## **2. Bogensehne**

Eine Sehne darf verschiedenfarbig sein, aus zweckdienlich gewähltem Material und einer beliebigen Zahl von Fäden bestehen. Die Sehne kann eine Mittelwicklung für die Zugfinger haben, einem Nockpunkt, ein oder zwei Nockpunktmarken, um diesen Punkt festzulegen, sowie an den beiden Enden je eine Schlinge, die in die Sehnenkerben eingehängt werden, wenn der Bogen gespannt wird (Ziff. 9.3.2.1). Es dürfen in der Nähe zu den Sehnenenden sog. Sehnengeräuschkämpfer angebracht werden.

Die Mittelwicklung der Sehne darf bei vollem Auszug nicht im Blickfeld des Wettkämpfers enden. Die Sehne darf auf keiner Weise eine Zielhilfe durch eine Peepsight (Lochvisier in der Sehne), Markierungen oder irgendein anderes Hilfsmittel aufweisen. Auf der Sehne ist keine Lippen- oder Nasenmarkierung erlaubt (Ziff. 9.3.2.3).

## **3. Pfeilauflage**

Wenn der Bogen über eine Aussparung für den Pfeil verfügt, so kann diese als Pfeilauflage verwendet und mit beliebigem Material bedeckt werden. Andere Pfeilauflagen sind unzulässig (Ziff. 9.3.3.2)

## **4. Auszugskontrolle**

Keine Auszugskontrollen sind zulässig (Ziff. 9.3.4.2)

## 5. Visier

Weder Visier noch Markierung(en) am Bogen, die als Zielhilfen genutzt werden können, sind zulässig (Ziff. 9.3.5.2).

Die Position der Zugfinger an der Sehne darf nicht verändert werden. Entweder es wird mediterran der Pfeil zwischen Zeige- und Mittelfinger platziert, oder alle Zugfinger befinden sich direkt unterhalb des Pfeils an der Sehne, **wobei ein Finger die Nocke berühren muss** (Ziff. 9.3.8.5).

## 6. Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer (TFC)

Keine Gewichte, Stabilisatoren oder Schwingungsdämpfer sind zulässig (Ziff. 9.3.6.3).

## 7. Pfeile

**Pfeile jeder Art (Alu, Carbon oder Holz) dürfen verwendet werden**, vorausgesetzt sie fallen unter das anerkannte Prinzip und die Bedeutung des Wortes Pfeil, wie es beim Scheibenschießen verwendet wird, und richten keinen unnötigen Schäden an den Scheibenaufgaben und Scheiben an.

Es gelten folgende Einschränkungen:

- Der maximale Außendurchmesser des Schaftes beträgt 9,3 mm, der Durchmesser der dazugehörigen Spitze darf maximal 9,4 mm betragen.
- Es dürfen keine Historischen- oder Jagdpfeil-Spitzen verwendet werden.
- **Die Befiederung besteht nur aus Naturfedern** (Ziff. 9.3.7.1.1).

## 8. Fingerschutz

Fingerschutz in Form von Fingerlingen, Handschuhen, Tabs, Klebeband (Pflaster) zum Ziehen, Halten oder Lösen der Sehne ist erlaubt (Ziff. 9.3.8.1).

Mit folgenden Einschränkungen:

- Der Fingerschutz enthält keine Vorkehrung für das Ziehen, Halten oder Lösen der Sehne (Ziff. 9.3.8.4.1)
- Eine Ankerplatte oder ähnliche Vorkehrung, die am Fingerschutz befestigt ist und zum Ankern dient, ist nicht zulässig (Ziff. 9.3.8.6.1).
- 

Folgende Hilfsmittel sind zulässig:

- Ein Fingertrenner, um das Einklemmen des Pfeils zu verhindern.
- An der Bogenhand darf ein normaler Handschuh, Fäustling oder Ähnliches getragen werden, dieser darf jedoch nicht fest mit dem Bogengriff verbunden sein (Ziff. 9.3.8.1).